

Förderprogramm „Von klein auf“ für sächsisch-tschechische Projekte im Vorschulbereich 2019



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže

Förderbedingungen

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem unterstützt grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und tschechischen Einrichtungen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und sechs Jahren betreuen, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit interessierter Einrichtungen an der deutsch-tschechischen Grenze.

Sächsische Einrichtungen können seit 2016 im Rahmen des Förderprogramms „Von klein auf“ aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finanziell bei ihren grenzüberschreitenden Projekten im Vorschulbereich unterstützt werden.

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

Ziele des Förderprogramms:

- regelmäßige **gemeinsame Unternehmungen deutscher und tschechischer Kinder**
- **fachlicher Austausch und gemeinsame Planungstreffen** für deutsche und tschechische Pädagogen/-innen im Vorschulbereich
- Kennenlernen des **Nachbarlandes Tschechien und der Nachbarsprache Tschechisch** (förderfähig nur im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Begegnungen)

Regelmäßige Begegnungen bieten den Kindern in den Regionen entlang der Landesgrenze die einmalige Chance, bereits im frühen Alter grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen, erste Kenntnisse der Nachbarsprache zu erwerben und Einblicke in die Kultur des Nachbarlandes zu gewinnen. Die Begegnungsprojekte tragen zudem zur Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen bei, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

Der Schwerpunkt Sprache und Kultur soll zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vorschulbereich beitragen. Die Kindertageseinrichtungen sollen aus ihrer geographischen Lage einen deutlichen Gewinn für die Kinder und ihre zukünftige Entwicklung ziehen können. Die Beantragung von Angeboten zu Kultur und Sprache des Nachbarlandes ist nur möglich, wenn die Einrichtung auch gemeinsame Unternehmungen deutscher und tschechischer Kinder plant. **Die Begegnung der Kinder ist zentral für die Förderung.**





Förderbedingungen „Von klein auf“

Stand: 17.01.2019

1. Ziel der Förderung

Ziel des Programms ist die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Unternehmungen deutscher und tschechischer Kinder, des Erfahrungsaustausches zwischen pädagogischen Fachkräften und Betreuer/-innen, des spielerischen Erwerbs der Nachbarsprache Tschechisch und des Kennenlernens der Kultur des Nachbarlandes Tschechien.

2. Zielregion

Gefördert werden Projekte von Antragstellern, die ihren Sitz in Sachsen haben.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit folgenden Inhalten:

Gemeinsame Unternehmungen deutscher und tschechischer Kinder

- Projekte, die regelmäßige und nachhaltige Begegnungen für Kinder in ihrem alltäglichen Umfeld ermöglichen
- neue und innovative Projekte, die z.B. auch die Eltern der Kinder mit einbeziehen

Fachlicher Austausch

- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Arbeitstreffen deutscher und tschechischer pädagogischer Fachkräfte
- Vor- und Nachbereitungstreffen für Begegnungsmaßnahmen
- Hospitationen der deutschen und tschechischen pädagogischen Fachkräfte im Nachbarland

Kultur und Sprache des Nachbarlandes

- altersgerechte Angebote zum spielerischen Erwerb von Tschechisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes. (Nur förderfähig wenn auch eine Begegnung zwischen deutschen und tschechischen Kindern stattfindet.)

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind sächsische Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren und Elterninitiativen. Der Sitz des Antragstellers muss in Deutschland liegen.



5. Fördervoraussetzungen

- a. Die Projekte werden gemeinsam mit einer tschechischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt.
- b. Die Projekte müssen auf Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit abzielen.
- c. Tandem will die unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Bei Veröffentlichungen und Berichten über Vorhaben ist deshalb darauf hinzuweisen, dass das Projekt von Tandem aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gefördert wird.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Gesamtförderung pro Antragsteller kann in der laufenden Förderperiode 2019 maximal 1.500 Euro betragen. Die Erschließung anderer Mittel ist erwünscht.

Förderfähig sind folgende anfallende Projektkosten:

- Fahrtkosten
- Kosten für Materialien im Rahmen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Unternehmungen
- Eintrittsgelder im Rahmen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Unternehmungen
- Honorarkosten für Kultur- und Sprachangebote, Dolmetschkosten bei Begegnungen
- Kosten für Lehrmaterial

Kosten für Verpflegung und Geschenke sind nicht förderfähig.

7. Förderzeitraum

Anträge können laufend gestellt werden. Die Projekte sind ab dem Tag der Bewilligung förderfähig und müssen bis spätestens 31.12.2019 abgeschlossen und bis 31.01.2020 abgerechnet sein. Projekte können nicht rückwirkend bewilligt werden.

8. Verfahren

a. Antragstellung

Anträge für Projekte in der Förderperiode 2019 können voraussichtlich bis 31. Dezember 2019 gestellt werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderanträgen, solange Fördermittel vorhanden sind.

Die Antragsformulare werden auf www.tandem-org.de, Förderung, Förderprogramm „Von klein auf“ veröffentlicht. **Das ausgefüllte Antragsformular muss ausgedruckt und unterschrieben an Tandem gesendet werden.** Dem Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung beiliegen,



aus der die Inhalte der geplanten Aktivitäten für beteiligte Kinder, Eltern, Erzieher/-innen und Pädagogen/-innen, ersichtlich sind.

b. *Auszahlung*

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Förderbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden.

c. *Abschlussbericht*

Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen enthält.

d. *Verwendungsnachweis*

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis und der Abschlussbericht müssen **spätestens 4 Wochen** nach Projektabschluss vorgelegt werden.

Kontakt

Tandem – Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Förderprogramm „Von klein auf“

Ansprechpartnerin:

Zuzana Nejedlá
Tel.: 0941 / 899 63 584
nejedla@tandem-org.de

Maximilianstr. 7
93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58557-0
Fax: 0941 / 58557-22